

BEKANNTMACHUNG

über die

Aufstellung des Bebauungsplan C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. § 13 a BauGB der Stadt Landau in der Pfalz (Gemarkung Landau, Flurstück 1022/54 (tlw.), 869/00 (tlw.), 886/108, 886/154 (tlw.), 886/20 (tlw.), 886/32; siehe Anlage)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung gefasst.

Wesentliche Inhalte der Planänderung werden sein:

- Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche im Kreuzungspunkt Cornichonstraße / Paul-von-Denis-Straße
- Differenzierung von zulässigen Gebäudehöhen
- Verschiebung von Baugrenzen und Baulinien und Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 BauGB. Ein vereinfachtes Verfahren kommt nicht in Betracht, da voraussichtlich die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Voraussetzungen für die Anwendung eines beschleunigten Verfahrens sind erfüllt:

- Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung einer innerstädtischen Fläche (§ 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB). Die zu beplanende Grundstücksfläche ist kleiner als 20.000 m² (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB).
- Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet (§ 13a Abs. 1 Satz 4 BauGB).
- Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) vor (§ 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB).

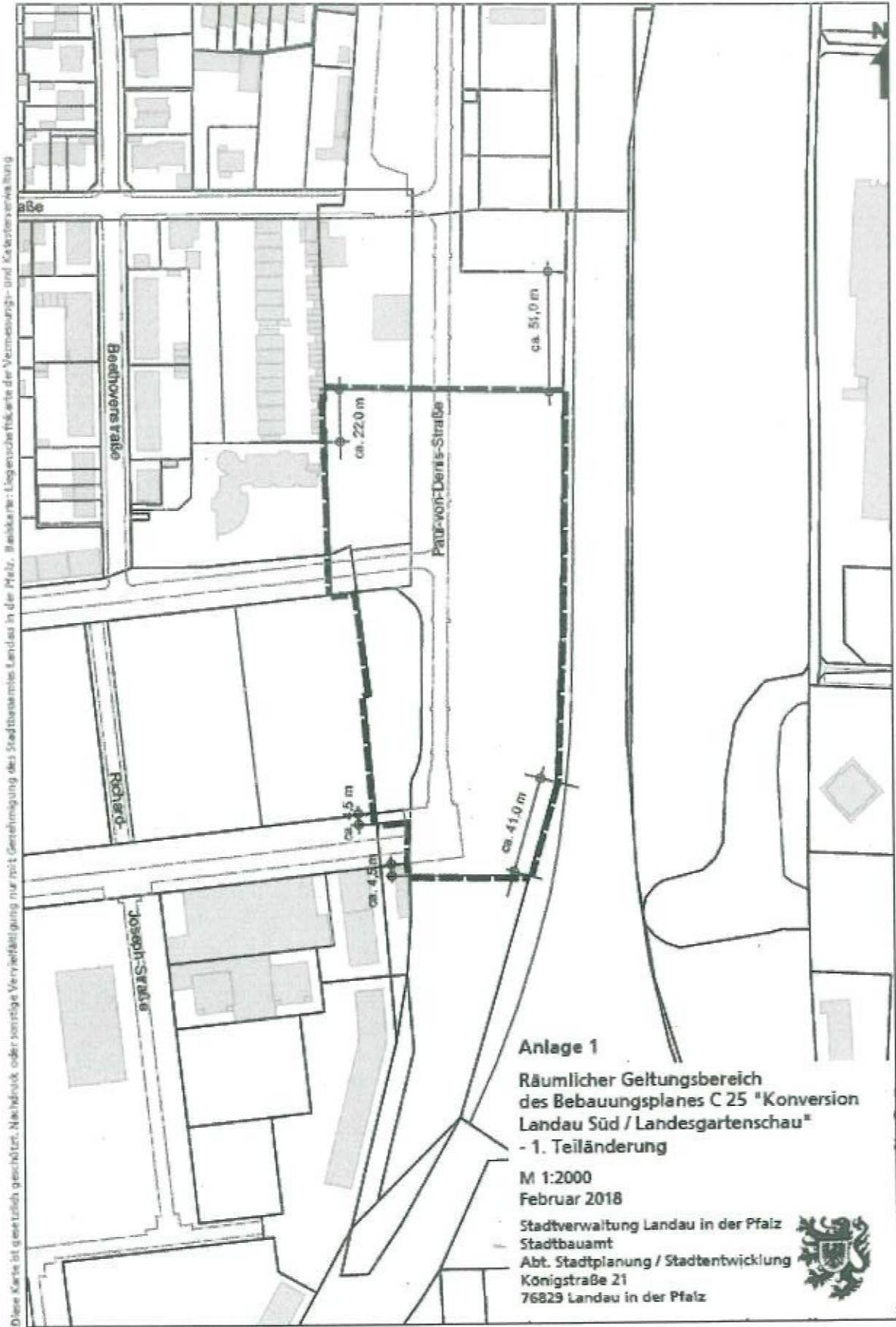
Von der Möglichkeit einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 1), da es im Rahmen des Vollverfahrens bereits Gelegenheiten zur Stellungnahme gab und es nun ausschließlich um einzelne Änderungen geht.

Landau in der Pfalz, 26. April 2018
Die Stadtverwaltung


Thomas Hirsch
Oberbürgermeister



Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 25 „Konversion Landau Süd / Landesgartenschau“ – 1. Teiländerung



Anlage 1
 Räumlicher Geltungsbereich
 des Bebauungsplanes C 25 "Konversion
 Landau Süd / Landesgartenschau"
 - 1. Teiländerung

M 1:2000
 Februar 2018

Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
 Stadtbauamt
 Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
 Königstraße 21
 76829 Landau in der Pfalz

